



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tunis

Öffnungszeiten:

Visabeantragung: Montag - Freitag
nach vorheriger Terminvereinbarung
ausschließlich über die Internetseite der
Botschaft: www.tunis.diplo.de

Passausgabe: Montag – Donnerstag 13:30h, Freitag 12:00h

Stand: August 2014

Studium / Studienbewerber

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen (Original + 2 Fotokopien; jeweils mit Übersetzung ins Deutsche):

- 1) 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare „Aufenthaltstitel“ (*Die Formulare sind kostenlos bei der Botschaft erhältlich und stehen auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: www.tunis.diplo.de*)
- 2) gültiger Reisepass (mind. 6 Monate gültig)
- 3) 2 Fotokopien der Datenseite des Reisepasses
- 4) 2 biometrische Passfotos

5) **Für Studenten**

Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule und

Nachweis über Sprachprüfung DSH oder Test DaF

oder

5) **Für Studienbewerber (Sprachkurs mit anschließendem Studium)**

Originaleinschreibung an einer Sprachschule in Deutschland (mind. 20 Wochenstunden Unterricht) *In diesen Fällen erfolgt seitens der Botschaft eine genaue Prüfung der Vorleistungen (Noten aus Schule und Vorstudien im Bereich des gewünschten Studienfaches und in Fremdsprachen), um die Erfolgsaussichten eines in Deutschland angestrebten Studiums hinreichend beurteilen zu können.*

6) Abiturzeugnis und Notenauszug des Abschlusszeugnisses (mit Übersetzung ins Deutsche)

7) falls Abitur nicht im Jahr der Visabeantragung absolviert wurde: Nachweise mit Noten vom Vorstudium, Nachweise über Praktika und Berufstätigkeit, ausführliches Motivations Schreiben (warum erneutes Studium; warum Studium in Deutschland etc.), ausführlicher Lebenslauf (jeweils mit Übersetzung ins Deutsche)

8) Nachweis der gesicherten Finanzierung durch eine der folgenden Möglichkeiten:

a) Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein **Sperrkonto** in Deutschland (hierbei ist ein Betrag von 7.908,- EUR nachzuweisen. Das Sperrkonto muss einen Sperrvermerk dahingehend haben, dass monatlich nur ein Betrag von 659,- EUR abgehoben werden darf)

b) Hinterlegung einer jährlich zu erneuernden **Bankbürgschaft** bei einem Geldinstitut in Deutschland. Die Bürgschaft muss einen Betrag von 7.908,- EUR umfassen.

c) **Verpflichtungserklärung** nach §§ 66-68 AufenthG von

- einer Person mit Wohnsitz in Deutschland (diese Verpflichtungserklärung wird unter Vorlage von Einkommensnachweisen, Mietvertrag und Pass bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland unterschrieben) oder

- einer Person mit Wohnsitz im Ausland (diese Verpflichtungserklärung wird unter Vorlage von Einkommensnachweisen, Steuerbescheid, Mietvertrag und Pass bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Ausland unterschrieben)

d) Darlegung der **Einkommens – und Vermögensverhältnisse der Eltern**

(Nachweis einer Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 18.600 Dinar auf ein Sperrkonto in Tunesien, mit Vermerk, dass monatliche Überweisungen in Höhe von min. 1.550 Dinar gestattet sind)

und

- Nachweis des regelmäßigen Einkommens der Eltern, die das Studium finanzieren (jährliches Einkommen mindestens 30.000,-Dinar) durch Gehaltszettel, CNSS-Auszug, Arbeitsvertrag sowie Steuerbescheid des Finanzamts (für Beamte/Angestellte für 1 Jahr; für Selbständige für die letzten 2 Jahre) und ggf. Nachweis vorhandener Einlagen (Festgeld, Kontoauszug, Nachweise über Immobilienbesitz etc.)

und

- Schriftliche Erklärung der Eltern, dass sie die Finanzierung des Studiums übernehmen

Wichtige Hinweise:

Alle genannten Unterlagen müssen im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) und mit zwei gut lesbaren Fotokopien vorgelegt werden.

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Papiere können nach Antragsüberprüfung nachgefordert werden. Die Vorlage aller angeforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums.

Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller bei Antragstellung vorzulegen; vorab per Post oder Fax übermittelte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Botschaft arbeitet in keiner Weise mit Visumbüros, Beraterbüros oder Versicherungsunternehmen zusammen. Solche Büros haben weder Einfluss auf die Terminvergabe noch auf die Visumerteilung.

Bearbeitungsgebühr: 60 Euro
zahlbar in Dinar zum Tageskurs (nur Bargeld)
Bearbeitungsdauer mindestens 6-8 Wochen
Außer der Bearbeitungsgebühr fallen keine weiteren Gebühren an.
Im Fall einer Ablehnung wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.